

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

27.7.1846 (No. 202)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 27. Juli.

N^o. 202.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

** Zur Auswanderungsfrage.

Die Verhandlungen der badischen Kammern haben Regierungsmaßregeln zum Schutze deutscher Auswanderung in Amerika in Aussicht gestellt. Obgleich das Urtheil über das Resultat der letzteren vor der Hand ausgefetzt bleiben muß, so wird doch vorläufig die Frage: welche Mittel Deutschland zum Schutze der Auswanderer über See zu Gebote stehen, eine Erörterung verdienen. Wird das Verhältniß Deutschlands zu den amerikanischen Vereinststaaten klar und ohne Vorurtheil in's Auge gefaßt, so wird man sich gestehen müssen, daß unser Einfluß und unsere Kräfte daselbst gering und beschränkt sind, und daß ein ausreichender Schutz für die Sendlinge der deutschen Nation auch vom besten Willen und der angestrengtesten Thätigkeit der Regierungen kaum zu erwarten ist. Vereinstkonsulate werden den Auswanderer allenfalls gegen völkerwidrige Handlungen, nicht aber gegen die Mälerprellereien, nicht gegen Mangel und Dürftigkeit schützen können. Weder wäre es möglich, noch könnte erlangt werden, daß sie für Unterbringung und für Ueberwachung des Fortkommens von so vielen Tausenden von Ankömmlingen in der neuen Welt, die sich noch überdies nach allen Richtungen zerstreuen, Sorge tragen, denn dies überbiete ihre Kräfte bei Weitem, und würde, falls man es forderte, die Verfügun von großen Summen zum Unterhalte eines Mittlergeschäftspersonals voraussetzen. Aber selbst ohne diese Forderung zu stellen, wird man den Konsulaten einen nicht unerheblichen Unterstützungsfond einräumen müssen, um der ganz mittellosen Klasse mit einer augenblicklichen Aushilfe beizuspringen. Es bedarf keiner Prophetengabe, um zu wissen, daß der Andrang zu solchen Unterstützungen groß, daß er immerwährend, daß er die verfügbaren Mittel ein- um's andere Mal erschöpfen werde. Ist der enttäuschte Auswanderer gewillt, in seine Heimath zurückzukehren, so wird er die Mittel hierzu von der Konsulatskasse verlangen. Ähnliche Geld- und Hülfeleistungsforderungen, denen nicht entsprochen werden kann, dürften aber auch von den bleibenden Ansiedlern gestellt werden. Von der Nichtbefriedigung der gemachten Ansprüche werden eadlose Beschwerden hergeholt werden, Beschwerden, wodurch man am Ende vermuthlich zur Einsicht gelangt, daß mit dem Konsulatwesen in der Hauptsache nicht geholfen ist. Ob mehr geleistet werden kann, ob die Unionsstaaten auf den Abschluß von Verträgen mit deutschen Regierungen eingehen, ob es möglich ist, genaue Vollziehung derselben zu erstreben, in wie ferne solche Verträge die Sonderinteressen der Einzelnen berühren, welche deutsche Auswanderer annehmen, sind Fragen, worüber erst Erhebungen gepflogen werden müßten, und die hierzu einen mehrjährigen Zeitverlauf bedingen. Aber auch von diesen Maßregeln läßt sich nicht viel versprechen, weil Deutschland nicht hinlänglich Macht besitzt, die Vollziehung eingegangener und nicht erfüllter Bedingungen zu erzwingen; es ist überdies wenig wahrscheinlich, daß sich die Unionsstaaten zu sehr genauen und bindenden Verträgen herbeiließen, da sie auch, ohne diese einzugehen, der deutschen Einwanderung gewiß sind. Bei so mannigfachen gegründeten Zweifeln über den Erfolg der mit den Unionsstaaten anzuknüpfenden Verhandlungen stellt sich der Satz: „Wir können die Auswanderer wohl bis zur See, nicht aber jenseits derselben schützen“, als ziemlich richtig heraus, und die Erfahrung dürfte ihn vollends bewahrheiten. Dagegen verhielte es sich mit dieser Angelegenheit ganz anders, wenn Ungarn mit Kraft in's Auge gefaßt würde, wenn man dort eben solche Umschau und Nachfrage anstellte, wie sie von dem fremden Welttheile beantragt sind. Man sollte bei allgemeinen Auswanderungsmaßregeln die Donauländer nicht umgehen, weil auch dahin der Zug geht, und einst noch viel bedeutender werden kann. Man sollte aber hauptsächlich Ungarn deshalb nicht übergehen, weil es für Deutsche das beste Kolonisationsland ist, vorzüglicher als alle überseeischen Plätze. Das will man jedoch nicht glauben, und darum schenkt man diesem Lande nicht diejenige Aufmerksamkeit, welche das Interesse der Sache, um die es sich handelt, erheischt. In dem Widerwillen gegen Ungarn offenbart sich deutsches Nationalvorurtheil, mit einer großen Blödsinnigkeit von Kleinlichkeitskrämerei und Schwäche. Weil die Magyaren den Deutschen nicht geneigt sind, darum, meinen die Einen, soll man ihnen unsere Landsleute nicht zusenden. Gerade darum soll es geschehen, meinen wir, denn in dem Maße, als die auf etwa 800.000 Individuen anzuschlagende deutsche Bevölkerung in Ungarn sich vermehrt, verhärtet sich dort das Ansehen und der Einfluß des Deutschthums, von dem zu wünschen, daß es sich mit dem Magyarismus enge befreundet, denn es kann die Zeit kommen, daß ganz Deutschland von dieser Völkerbefreundung heilsamen Schutz erfährt. Haben wir eine Politik der Vorausacht, so werden wir auf das wichtige Ziel einer rechtzeitig berechneten derartigen Koalition hinarbeiten müssen, was hauptsächlich durch die Auswanderung und den Handel geschehen dürfte, was aber voraussetzt, daß wir uns angewöhnen, an den Magyaren nicht Feinde, sondern Freunde und Verbündete zu erblicken, und daß wir ein werththätiges Streben eintreten lassen, sie für uns zu gewinnen. Dies ist minder schwierig, als man glauben dürfte, weil Hochherzigkeit ein wesentliches und hervorragendes Merkmal im Charakter der Ungarn ist, und ein großartiges nobles Entgegenkommen die Wirkung niemals bei ihnen verfehlt. Um sie aber für die Aufnahme der Deutschen geneigt zu machen, ist die Befestigung ihres Wahnes nöthig, man wolle die Deutschen in Ungarn mit Auswanderern verstärken, um das Magyarenthum desto nachdrücklicher bekämpfen zu können. Sobald sie nur von dieser irrigen Ansicht zurückgebracht sind, sobald ihnen der höhere und gemeinere Zweck und Nutzen deutsch-ungarischer Verbindung und Befreundung klar gemacht ist, kann man selbst auf das Geschehenlassen der Opposition zählen, die überhaupt durchaus kein Hinderniß ist, um die Auswanderung nach Ungarn in's Große zu treiben und in Flor zu bringen. Unsere kleinliche Splitterrichterei hadert mit einzelnen Aeußerungen und Thatfachen, welche von ungarischer Ungeneigtheit gegen die Deutschen zeugen, auf eine sehr unpassende, dem Sachkundigen erbärmlich vorkommende Weise. Was liegt z. B. daran, wenn „der Ungar“ sich über die eingewanderten Schwa-

ben lustig macht, da seine Stimme nur eine ist, und wahrlich nicht zählt. Die Politik einer großen Nation muß über solche Lappalien hinwegsehen und daran nicht irre werden. — Ein anderer und Deutschen wichtig dünkender Grund gegen die Auswanderung nach Ungarn ist vom Prinzip der politischen Freiheit hergenommen. Besser, sagen Viele, der Deutsche zieht nach Amerika als nach Ungarn. Dort besitzt er doch wenigstens Freiheit. Und hier, erwidern wir, ist er wahrlich kein Sklave. Er ist in Ungarn persönlich und dinglich ganz frei, kann seine Liegenschaften verkaufen, vererben, verpfänden nach Belieben, und es währt kaum noch 3 bis 4 Jahre, um die bäuerlichen Verhältnisse vollkommen geordnet zu wissen. Amerikanische Freiheit braucht der deutsche Kolonist zu seinem geistlichen Fortkommen eben nicht, für dasselbe reicht jener Grad von Freiheit, den ihm Ungarn gewährt, lange hin, und was im Vergleich mit jener davon abgeht, wird durch weit wesentlichere Güter ersetzt. In Ungarn kann Deutschland seinen Sendlingen Schutz bieten, in Amerika nicht. Nach Ungarn ist die Reise kurz, unkostspielig, ungefährlich, von dort ist die Rückkehr Jedem möglich. Der Boden nährt seinen Mann, ohne die besten Kräfte an amerikanische Wälderausrottung setzen zu müssen. Daß aber vor Allem der Mensch mit seinen materiellen Bedürfnissen befriedigt und gesichert sey, das — und nicht ein schrankenloser politischer Freiheitsgenuß, ist oberster Heischesack eines vernünftigen Auswanderungsplans. So viel über Theorien und Meinungen. Thatsächlich spräche gegen die Auswanderung nach Ungarn der im Allgemeinen wohl mißlungen zu nennende Pfarrer-Roth'sche Versuch, Württemberger nach Siebenbürgen zu verpflanzen. Allein dieser Versuch scheiterte nicht an der Ungunst der dortigen Verhältnisse, sondern an einer falschen Berechnung. Man muß den Strom deutscher Auswanderung nicht auf den kleinen Sachsenboden des Nebenlandes Siebenbürgen, sondern auf die große Ebene des ungarischen Reichs, welches 4300 Quadratmeilen umfaßt, also den vierten Theil Deutschlands ausmacht, verlegen. Der Süden Ungarns hat auch bei weitem den Vorzug vor Siebenbürgen in Beziehung auf Frucht-Geträgniß und Abzug der Produkte. Endlich kann die Leitung der Auswanderung nach Ungarn niemals Sache des Einzelnen seyn. Dafür müssen vereinte Kräfte wirken. Es thut daher Noth, daß sich eine Gesellschaft von Männern bilde, welche das Vertrauen der Nation und der Regierungen besitzen, und daß diese Abgeordnete aus ihrer Mitte nach Ungarn sende, um mit der dortigen Regierung und den größern Güterbesitzern Verhandlungen über Aufnahme der Auswanderer und über begünstigende Zugeständnisse, in der Art, wie selbe den Kolonisten in frühern Zeiten von den ungarischen Regenten gerne bewilligt wurden, zu pflegen. Geschieht das — und hierzu eignete sich der nächste ungarische Landtag, welcher die Magnaten versammelt, ganz vorzüglich — und ist die ungarische Auswanderung einmal in dieser Weise angebahnt, so wird sie bald in so geordnetem Gang kommen, daß der Vaterlandsfreund die Ueberzeugung gewinnen wird, es sey in dieser hochwichtigen Angelegenheit das Zweckmäßigste geschehen, was gerathen und empfohlen werden konnte. Wenn für's Erste im Großherzogthum Baden keine Auswanderungslust nach Ungarn besteht, so würde sich diese vermuthlich einstellen, wenn durch eine Ordnung der Verhältnisse dem Volke günstige Aussichten in Ungarn erschlossen wären. Könnte man es für den unseligen Texasplan gewinnen, so würde es wohl nicht unmöglich seyn, den Willen desselben für das Bessere zu bestimmen. Wer es mit dem Volke wahrhaft gut meint, erreicht mit ihm gewiß den rechten Zweck. (A 461)

Deutschland.

2. Karlsruhe, 25. Juli. Es ist in einer der letzten Sitzungen unserer zweiten Kammer ein sehr wichtiger Gegenstand zur Sprache gekommen, nämlich die Einrichtung unseres Armenwesens, verbunden mit der Organisation der Arbeit und mit den Maßregeln zur Vorbeugung gegen das Verarmen. Unter den Vorbeugungsmitteln stehen oben an die Arbeit und die Sparkassen. Dem Staate liegt es ob, dafür zu sorgen, daß Jedermann seine Kräfte ausbilden und das Arbeiten lernen kann. Der Staat und die einzelnen Gemeinden werden überdies häufig in der Lage seyn, einem großen Theil der Arbeiterklasse zweckmäßige Beschäftigung zu geben. Eine Aufgabe der Privaten und Privatvereine aber wird es seyn, dahin zu wirken, daß die ganze Klasse von Arbeitern mit Einschluß des Mittelstandes allmählig daran gewöhnt wird, einen Sparspennig für die Zeiten der Noth zurückzulegen. In neuerer Zeit ist bekanntlich der Luxus bei allen Ständen eingekehrt; er äußert sich zwar auf verschiedene Weise, aber er ist leider überall zu finden. Nicht die nothwendigen Lebensbedürfnisse, sondern dieser Luxus soll beschränkt werden, um einen Sparspennig zu gewinnen. Hier ist das große Feld, auf welchem jeder Privatmann seine heilsame Wirksamkeit entwickeln kann, und die Vereine für Errichtung von Sparkassen und Versorgungsanstalten haben jetzt schon bewiesen, daß ihnen Vieles möglich wird, was durch Regierungsmaßregeln im Allgemeinen, insbesondere durch Unterstützungen aus der Staatskasse nimmermehr erreicht werden kann. Aus diesem Grunde haben sich aber auch solche Vereine stets der höchsten Aufmerksamkeit unseres durchlauchtigsten Regenten zu erfreuen, und wir können hiervon bezüglich der allgemeinen Versorgungsanstalt abermals ein Beispiel aus der neuesten Zeit zur öffentlichen Kunde bringen. Es ist dies ein gnädiges Handschreiben an den Verwaltungsrath der allgemeinen Versorgungsanstalt, welches wörtlich lautet, wie folgt: „Von dem Mir mit Ihrem Schreiben vom 15. v. M. vorgelegten Rechenschaftsbericht der bad. allgemeinen Versorgungsanstalt für das Jahr 1845 habe Ich, wie von dem Mir je weils überanderten früheren Jahresberichten, mit dem lebhaftesten Interesse Einsicht genommen, und Ich danke Ihnen aufrichtig für diese Mittheilungen. Es freut Mich ausnehmend, daß diese Anstalt in ihrer so nützlichen Wirksamkeit auf erspriechliche Weise fortschreitet. Mit Meinen besten Wünschen für deren ferneres glückliches Gedeihen verbinde Ich den wiederholten Ausdruck Meiner Anerkennung der vortrefflichen Verwaltung des Instituts, und verbleibe mit vorzüglicher Werthschätzung stets Ihr wohlgeneigter Leopold.“
„Baden, den 3. Juli 1846.“

△ Karlsruhe, 27. Juli. (Schluß der Diskussion in der 42. Sitzung der zweiten Kammer. Siehe unsere gestrige Nummer.) Ulrich glaubt, die Kommission müsse mit Bespänstung befallen seyn, indem sie Gefahren sehe, wo solche nicht sind. Es handle sich hier einfach von einer Geschäftsabtheilung zwischen zwei Beamten, von denen einer überladen war. Diese Geschäftsabtheilung sey öffentlich geschehen, und die Kammer sollte eher dankbar seyn, daß die Regierung etwas öffentlich bekannt gemacht, was ohne Zweifel schon früher bestanden. Die Verantwortlichkeit scheine ihm keineswegs gefährdet; wie der Kaufmann für den Riß stehen müsse, den der Kommiss gemacht, so sey auch hier der Chef des Ministeriums für den Direktor verantwortlich. (Zwischenruf: Ganz richtig!) — Junghanns I. sagt, läme es nur darauf an, durch die Darlegung meiner Ueberzeugung einen von dem Antrag der Kommission abweichenden Beschluß zu erwirken, so würde ich mich des Wortes enthalten: Allein wir haben hier nicht allein für die Kammer, sondern für das Land zu sprechen. Was die rechtliche Seite des Antrags betrifft, so streitet er gegen die Befugnisse, welche der §. 66 der Verfassung der Regierung gibt. Sie hat das Recht, die aus der Verwaltungsbefugniß fließenden Verordnungen zu erlassen, eine Geschäftsabtheilung ist nichts anderes als ein solches Reglement. Nur der Grund könnte vorliegen, die Geschäftsabtheilung zu beanstanden, daß dadurch die Verantwortlichkeit des Ministers aufgehoben werde. Ich würde selbst einen Antrag zu einer Verwahrung stellen, wenn nicht der letzte Absatz der Verordnung dem Chef das Recht gäbe, jeden Beschluß zu seiner Revision und Unterschrift zu ziehen, und wenn dieser Chef nicht selbst erklärt hätte, die Verantwortlichkeit für den ganzen Geschäftsgang zu übernehmen. Allein der rechtliche Gesichtspunkt hat die Kommission nicht geleitet, dies haben wir eben gehört. Es ist nicht die Stelle und ihr Geschäftskreis, es ist der Mann, den man angreift. Dieser Antrag greift in die Prerogative der Krone ein, denn sie allein hat die Stellen zu besetzen. Nicht die Kammer kann das Recht üben, oder selbst die Resignation erteilen. Der erste Redner hat die Behauptung aufgestellt, es habe Mißtrauen gegen die Ministerien Rüb und Scharf geübt, die Ernennung des jetzigen Präsidenten aber sey überall mit Freude begrüßt worden. Wäre es wahr, was er behauptet, so hätten die Wahlen ein anderes Ergebnis liefern, das Mißtrauen hätte schwinden, es hätten nur Freunde dieses Ministers gewählt werden müssen. Allein die Wahlen haben die Feinde dieses Ministeriums in die Majorität gesetzt. Es ist also nicht das System der Minister, sondern eine künstlich erregte Mißstimmung, welche einen großen Theil der Wähler beherrscht. Das System der Regierung ist ein notwendiges, ein heilsames, es ist gleichmäßig von mehreren Ministern befolgt worden. Sie sehen aus der erneuten Klage über die Zensur nur, daß auch hierin die Regierung nach Grundfögen handelt, welche sie, so lang kein Bundespreßgesetz besteht, nicht verlassen kann. Ein Doppelgeist in unserer Verwaltung besteht nicht. Die Regierung kann keinen andern Gang gehen, ohne zu versallen. Wollen Sie aber das jetzige Ministerium, dann lassen Sie ab von Anträgen, wie sie die Kommission gestellt hat. Solche Anträge sind nur geeignet, dieses Ministerium zu stürzen. — Mez erklärt, er habe heute nicht sprechen wollen, allein Junghanns I. habe ihn daran erinnert, daß es Pflicht sey, die Stimmung des Landes kund zu geben, und er müsse darnach erklären, daß Alles, was Zittel und Helbing geäußert, wahr sey in Bezug auf das verdiente Lob des Mannes, der die Geschäfte leite, daß man noch einen andern Mann im Lande kenne, dessen Herz und guter Wille hoch geschätzt werde, daß aber die besten Bestrebungen an einer Kammarilla scheitern. — Ministerialpräsident Rebenius in sichtbarem Unwillen: Meine Herren, wenn Sie das bestehende Ministerium unmöglich machen wollen, so fahren Sie fort in dieser Diskussion. — Geh. Rath Bekk: Nachdem man den Kommissionsbericht gelesen, hätte man diesen Gang der Diskussion nicht erwarten sollen; in demselben handle es sich lediglich von einer Geschäftsabtheilung, und selbst aus Zittels Rede könne man nichts Anderes entnehmen. Letzterer habe in seiner Schilderung besonders die patriarchalischen Zustände hervorgehoben. Nun könne man allerdings zugeben, daß diese Zustände etwas Poetisches haben, sie zögen an; allein die Personen, welche mit der höchsten Gewalt betraut sind, u. die Souveräne alle hätten eben die Macht nicht, diese Zustände festzuhalten, oder wieder herbeizuführen. Sie seyen untergegangen, und die linke Seite dieses Hauses würde ohne Zweifel am meisten dagegen seyn, wenn man solche Zustände wieder herbeizuführen bemüht seyn wollte. Die gestrige Sitzung (über die Einführung der barmherzigen Schwestern) habe davon den Beweis geliefert. Der Redner zeigt nun, wie das Mißbehagen, von dem man spreche, eine Geburt der ganzen Zeit-Entwicklung sey, wie überall ein Geist der Unzufriedenheit herrsche, der nicht zufrieden gestellt werden könne; daß, wenn man heute diesem Geist der Unzufriedenheit gewähre, morgen gleichwohl eine neue Lücke entstehe. Dieses Geistes wegen und durch denselben werde die Regierung bekämpft, und darum habe diese ein Hauptstreben für die Aufrethaltung der Ordnung, durch die sie bestehe. Der Redner entwickelt sodann weiter, wie das Drängen der einen Seite eine Reaktion der andern hervorrufe, und daß bei solcher Spannung Beamte wohl natürlich auch Irrthümer begehen könnten. Die Regierung müsse zwischen den Extremen das System der Vermittlung einschlagen, das freilich, wie sein Hr. Kollege schon angedeutet, von den Parteien undankbar als Schwäche gebrandmarkt werde, und doch sey klar, daß ohne diese Vermittlung bald Alles darunter und darüber gehen würde. Den Gegenstand der Tagesordnung selbst betreffend, sage man, der Ministerialdirektor habe eine zu große Gewalt. Allein worin bestehe diese? Derselbe habe den Vorsitz, wenn der Chef nicht da sey; er könne für sich nichts verfügen, und es sey ganz unrichtig, wenn man behaupte, der Chef werde der eigentlichen inneren Verwaltung, und besonders der allmächtigen Polizei entzogen. Alles, was eingehe, komme ja an ihn, er wisse also Alles, was vorkomme, und könne somit Alles bezeichnen, was er sich vorbehalten wolle, und was namentlich die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit erfordere. Wenn aber Jemand durch einen Schritt des Direktors oder des Kollegiums sich verletzt halte, so könne er beim Chef oder dem Staatsministerium eine Beschwerde einreichen. Es gebe Dinge, sage man ferner, bei denen eine Restitution nicht mehr möglich sey. Nun solche Fälle werden nicht vorkommen, weil ja der Chef selbst sie schon im Voraus kenne. Die Nachtbeile, welche aus der Geschäftsabtheilung hervorgehen sollen, seyen überall nicht begründet, und Zitel (auch Andere) habe selbst zugestimmt, daß man den Chef nicht überladen könne. Dies sey auch in der That unmöglich, denn entweder müsse er Alles blind in den Tag hinein unterschreiben, oder einen Stellvertreter ernennen, der bei weniger wichtigen Dingen die Ausfertigungen lese, die Beschlüsse unterzeichne. Durch derlei Ueberladungen entziehe man den Ministern ihrem eigentlichen Beruf. Die Geschäfts-Abtheilung sey daher in Rücksicht, daß Alles zuerst in die Hände des Chefs komme, ganz angemessen, und so lange nichts an der Verantwortlichkeit geändert werde, gehöre dieselbe offenbar nicht

in den Kreis der Gesetzgebung. Ja der Redner glaubt sogar, daß der Minister ohne den Großherzog diese Geschäftsabtheilung für sich allein hätte machen können. — Hecker will die Kraft der Regierung, welche nur durch die Einheit gegeben werde, während Zersplitterung Schwäche erzeuge, und diesen Geist der Zersplitterung müsse ein Ministerium vor Allem vermeiden. Einigkeit sey vor Allem jetzt nothwendig, wie er schon jüngst angedeutet und demnächst näher darthun werde. Das System der Vermittlung gebe er dem Regierungskommissär zu, aber nicht die Vermittlung zwischen dem Absolutismus und dem Verfassungsstaat. Der Redner geht sodann auf die Frage speziell ein, und spricht ein ausdrückliches Mißtrauensvotum aus. — Vogelmann meint, man träume sich in dieser Geschäftsabtheilung Manches, das nicht existire. Man komme aber auf solche Ideen, wenn man bei aller Objektivität des Antrags subjektive Gründe im Hinterhalt habe. Der Redner zeigt die Nothwendigkeit der Geschäftsabtheilung und setzt die Verhältnisse des Direktors zum Chef auseinander. Der Doppelgeist könne demnach nichts anderes seyn, als daß man den Chef auf eine, und das Kollegium auf die andere Seite stelle. Darin liege eben der Irrthum. Schließlich erklärt der Redner, daß er alle Aeußerungen wegen Denunziationen, in soweit sie die Mitglieder des Kollegiums betreffen, entschieden zurückweise. — Schmitt von Mannh. würde einem Antrag, der sich darauf beschränkte, die Verordnung als Gesetz zu reklamiren, nicht zustimmen. Die Kommission verlange aber Aufhebung des Erlasses und dafür stimme er, weil er Einheit in dem Geschäftsgang als nothwendig erachte. Wäre die Geschäftsabtheilung lediglich von dem Minister ausgegangen, so hätte sie eine andere Bedeutung. Ob aber durch die Entfremdung des Direktors das vielberührte Mißtrauen beseitigt werde, sey eine Frage, die er bezweifle. — Ministerialpräsident Rebenius erklärt dem Abg. Hecker, daß er das Mißtrauensvotum gegen den Direktor als gegen sich gerichtet betrachte, und daß er nicht einsehe, wie eine Schwächung der Verantwortlichkeit stattfinden könne, wenn der Chef dem Direktor mittheilen könne, was er wolle. Ebenso sey ein überwiegender Einfluß auf das Kollegium nicht denkbar, was er weiter ausführt, und damit schließt, daß er sich nicht dazu verstehen könnte, auch den unwichtigeren Gegenständen sich zu unterziehen und seinem eigentlichen Berufe sich entfremden zu lassen. Schaff findet Hecker's offene, auf das eigentliche Ziel geradezu losgehende Aeußerung angemessener, als jene des Führers des Zustimmens, der über das im Lande herrschende Mißtrauen eine salbungsvolle Rede gehalten. In Bezug auf das Denunziationssystem sey etwas richtig, denn man denunziere selbst in diesem Saale, um Jemand moralisch tod zu machen. Die Opposition wolle entzweien, einen ehrenwerthen Mann vertreiben, weil er entgegengelegter Richtung sey. Was man gestern der Krone gegeben (bei den barmherzigen Schwestern), das wolle man ihr heute wieder nehmen. Wenn man das Ministerium unmöglich machen wolle, müsse man dem Kommissionsantrag beistimmen. Die Konservativen seyen die Freunde der Regierung, auf jener Seite gegenüber aber scheine der politische Verstand quitt. Busch will sprechen. Kay stellt dagegen den Antrag auf den Schluß der Diskussion, und wird von v. Soiron unterstützt. Vaber und Stöber erklären, daß sie dem Kommissionsantrag nach der Motivirung des Abgeordneten Schmitt beitreten. v. Soiron wiederholt die Gründe des Kommissionsberichts, wobei es nicht an Ausfällen gegen die andere Seite, und besonders gegen Busch fehlt, in Folge deren Schaff, Kern und andere Mitglieder der rechten Seite den Präsidenten um einen Ordnungsruß gegen v. Soiron ersuchen und über Parteilichkeit auf sehr stürmische Weise sich beschwerten. Der Präsident greift zur Schelle, gebietet Ruhe und bemerkt, daß v. Soiron unrecht gehabt, solche unziemliche Ausdrücke und Persönlichkeiten gegen Busch zu gebrauchen, und der Abg. Schaff ruft: „Hier wird das Mundfaustrecht ausgeübt!“ Nach eingetretener Ruhe wird der Kommissionsantrag mit 36 gegen 22 Stimmen angenommen, und hierauf der Budgetsatz für den Ministerialdirektor (4000 fl.) zur Diskussion gebracht. Ein Antrag des Abg. v. Soiron, die Summe auf die Befolgung des höchstbestehenden Ministerialraths herabzusetzen, wird auf die Erklärung des Ministerialpräsidenten Rebenius, daß, was innerhalb der Grenzen des Effektivitäts geschehe, die Kammer nichts angehe, und daß die Befolgungen bewilligt und die Bezugsberechtigten gerechte Ansprüche darauf hätten — verworfen, dagegen der Antrag der Kommission auf Bewilligung von 3300 fl. angenommen. An der letzten Diskussion nahmen noch Theil die Abg. Vaffer mann, v. Jaffein, Baum, Stöber, geh. Rath Bekk, Schaff, Trefurt, Hecker und Vogelmann.

Die Kammer ging dann zur Berathung der im Bericht der Kommission für Auffuchung der provisorischen Gesetze weiter zur Reklamation in Antrag gebrachten Verordnungen über. Bei Nummer 5 wird der Antrag, die Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten den Reichsholzolltaris betreffend, zu reklamiren, nach einer kurzen Diskussion zwischen Finanzministerialpräsident Regener, geheimen Rath Bekk, und den Abg. Weller, Junghanns I. und Martin angenommen. Eben so bei den Nummern 6 und 7 der Antrag auf Reklamation der Bekanntmachungen desselben großh. Ministeriums, den Handelsvertrag mit dem Königreich Portugal u. jenen mit dem Königreich Sardinien betreffend. Der Antrag unter Nummer 8, auf Reklamation des Finanzministerialerlasses in Betreff der Untersuchung und Bestrafung der Vergehen gegen die Brückenordnungen wird nach einigen Erklärungen des Staatsraths Regener und des Abgeordneten Selham zurückgenommen, und damit die Sitzung geschlossen.

□ Aus dem Amte Ettenheim, 14. Juli. (Korresp.) Alle Zeitungsblätter sind gegenwärtig mit Nachrichten über den guten, vielversprechenden Stand der Feldfrüchte auf dem Halme und über den Abschlag des Geförnes auf den Fruchtmärkten angefüllt. Als Folge davon wird eine noch weitere Preisverminderung der Mehlf Früchte in Aussicht gestellt, zur Beruhigung und zum Trost der Bevölkerung, deren größter Theil durch die seit einem Jahre bestandene Brodtheuerung bitterer Noth preisgegeben war. Wöchten doch diese Angaben mit der Wirklichkeit im Einklange stehen! Wenn nun aber die Ernteergebnisse zu den angeregten Erwartungen nicht stimmen, sondern die Fortdauer hoher Fruchtpreise bedingen, so ist es auch Pflicht, diese wichtige Angelegenheit durch nähere Beleuchtung auf ihren richtigen Standpunkt zu bringen. Im Unterlassungsfalle würde sonst die irrige Meinung aufkommen, daß während des Erntejahres 1847, die ärmern Volksklassen vermögend seyn würden, auch ohne eine Unterstützung durch gereichte billige Brodlieferungen ihre Erhaltung allein aus eigenen Mitteln zu decken; und doch bedürfen diese gerade während des von Neuem angetretenen Erntejahres viel dringlicher einer Beihilfe, als wie in dem abgelassenen. Die mit großer Handarbeit Beschäftigten sollen während der offenen Jahreszeit so viel von ihrem Verdienst erkräftigen können, als erforderlich ist, um damit während des Winters den Einkauf der nöthigen Lebensbedürfnisse zu decken. Im vorigen Winter konnte der Arme

megen Uebertheuerung der Kartoffeln und des Brodes damit nicht ausreichen und mußte schon im Voraus seine Ersparnisse von diesem Jahre dem Wucher für Mehl, Brod und Kartoffelschulden verpfänden. Bei leerer Kasse und in sehr hilflosem Zustande wird den Armen der Winter von 18⁶⁴ antreffen. Hätte nicht die gütige Vorsehung in der Brust vieler edler Menschenfreunde die Neigung zur Wohlthätigkeit gepflanzt, so würde den Armen zum nächsten Winter ein hartes Schicksal erwarten. Von dieser Seite wird sich bestimmt der Beistand wieder, wie immer, zur Zeit der Noth bewähren. An Mitteln zur Ausführung so edler Zwecke fehlt es nicht. Viele Häfen des Kontinents erhielten ja neuerdings, in Folge der Handelspekulationen, eine starke Zufuhr von Mehlfrüchten und Mehl, die wegen der Konkurrenz zu billigen Preisen zu beziehen sind. Würde von diesen Früchten in Zeiten zur Unterstützung der Bedürftigen ein Borrath angekauft, so würden die Armen das Wenige, das ihnen geboten ist, mit dem Wucher nicht zu theilen brauchen, und die Wohlthäter würden wegen Entwicklung eines so thätigen Mitleids von ihren ärmeren Mitbüdern hochgeachtet werden. Noch fehlte es seit langen Jahren niemals an Brodfrucht, der Deutsche konnte alle Jahre davon große Massen ausführen; nur darin lag das Drückende, daß die Einnahmen vieler nicht in Einklang zu der Höhe der Brodfruchtpreise zu bringen waren. Die Ernteergebnisse von diesem Jahre sind und werden unmaßgeblich folgende seyn. Der Roggen, diejenige Frucht, die in Deutschland am meisten zur Erhaltung der mit grober Handarbeit Beschäftigten dient, zeugte starke Halme mit großen Aehren und berechnete zu den schönsten Erwartungen. Ende April trat solcher schon in die Aehren, eine feuchte und kühle Witterung begünstigte bis zum 18. Mai hin dessen Wachstum, dann folgte Trockenheit, verbunden mit vorherrschendem Mitternachtswind, und in der Nacht vom 27. zum 28. Mai ein Nachtfrost, welcher den in der üppigen Vegetation stehenden, theils noch blühenden, theils schon im Körneransatz begriffenen Roggen sehr beschädigte, und verursachte eine Stockung der überreichlich, in Folge früher vorherrschender Feuchtigkeit vorhandenen Pflanzensäfte. In den Aehrenhülsen bildeten sich Schwämme, deren rother Staub viele Blüthen und Körner völlig vernichtete, oder doch in der Ausbildung sehr verkümmerte. Die Landwirthe benennen diese Erscheinung am Roggen „Rost“. Anstatt daß in normalen Erntejahren drei bis fünf Roggenarben durch den Ausdruck einen Sester gute Frucht gewähren, so wird heuer dieses Quantum erst von fünf bis zwanzig Garben gewonnen. Seltene Ausnahmen, als: im Herbst recht spät gefäeteter, oder wegen hoher, kalter Feldlage später in die Aehren getretener Roggen, auch solcher, welcher auf einen von dem Mitternachtswind geschützten Ader erwuchs, fallen nutzbarer aus. Wird in Betracht gezogen, daß alles in Deutschland unter dem Pfluge befindliche Ackerland Winterroggen tragen kann, und wäre auch die Lage zu hoch oder zu kalt, doch bestimmt Sommerroggen, und daß daher ein Viertel des ganzen Ackerlandes alljährlich dem Roggenanbau unterliegt, so erhellt daraus der ungeheure Verlust, welchen die Produktion der Brodfrucht durch den Frost erlitt. Der Roggen nimmt gegenwärtig im Vergleich zu jeder andern Frucht das meiste Terrain ein. Zum Weizenanbau qualifizirt sich kaum ein Zwölftel des in Deutschland vorhandenen Ackerlandes, und hiervon nimmt diese Frucht jährlich den vierten Theil, also ein Achtundvierzigstel des Ganzen ein. Der Weizen wird in diesem Jahre eine vorzüglich gute Ernte geben. Das Mehl von dieser Frucht wird zu feinerem Gebäck verwendet, gehört vorzüglich zu Ernährung der Wohlhabenden, und es wird auch ein großer Theil davon dem Auslande zugeführt. Das Gedeihen dieser Frucht kann also nur sekundär auf die Erhaltung der ärmeren Volksklassen einwirken, und wird nur Weniges von dem Verlust an Roggen ergänzen. Gerstenland enthält Deutschland vier Zwölftel an dem vorhandenen Ackerlande, und hiervon dient ein Zwölftel zum alljährlichen Anbau der Gerste. Diese Frucht gewährt in diesem Jahre sehr befriedigende Erfolge. Zum Bierbrauen und Brautweinbrennen wird jedes Jahr viele Gerste verwendet, und da auch gegenwärtig ein großer Theil Gerste zum Brodbacken verbraucht werden muß, so wird diese Frucht einen hohen Preis behaupten und nur theueres Brod gewähren. An haferfähigem Boden dürfte die Ackerfläche Deutschlands acht Zwölftel ihres Gesamtbestandes aufzuweisen haben, und ein Zwölftel davon wird jährlich im Anbau mit Hafer vorkommen. Der Hafer, besonders früh gefäeteter, wird heuer einen recht guten Ertrag geben, und wenn auch schon der größte Theil davon zu Pferdefutter verwendet wird, so wird doch auch in vielen Gegenden Hafermehl zum Brodbacken verwendet. Das Hafermehl kann aber nur theueres Brod geben, da diese Frucht jederzeit den halben Roggenwerth hat und verhältnismäßig wenig Mehl gibt. Hülsenfrüchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen, geben in diesem Jahre einen nur mäßigen Ertrag, da diesen Früchten die erste kaltnasse Frühjahrswitterung und dann die vom 18. März ab vorherrschende Trockene nicht zusagte. Kraut, Kohl, Turneps und andere Rüben geben vielleicht noch einen guten Ertrag. Aller in Deutschland unter dem Pfluge befindliche Boden trägt auch Kartoffeln, und mit dieser Frucht werden wenigstens alljährlich zwei Zwölftel desselben angepflanzt. Von dem Gerathen oder Misrathen dieser Frucht ist die Ernährung der Menschen sehr abhängig. Die mehrwähnte erst nasse und dann dürre Frühjahrswitterung war dem Kartoffelanbau nicht günstig. Auf den nassen Stellen versauften viele Steckkartoffeln, auf trockenem Boden blieben viele spätgelegte weg. Aus Mangel an besseren Samen mußten häufig fränke Kartoffeln gelegt werden, auch von diesen ging wiederum der größte Theil nicht auf. Unter den Frühkartoffeln finden sich schon viele Bodenfränke; überhaupt haben die meisten zeitig ausgelegten Kartoffeln durch die anhaltende Trockenheit, verbunden mit großer Hitze, welche im Monat Juni vorherrschte, schon Abbruch erlitten. Eine bestimmte Auskunft über den heuer zu erwartenden Kartoffelertrag kann gegenwärtig noch nicht abgegeben werden, da die beste Periode für das Wachstum der Kartoffeln erst angetreten wurde; aus dem, was aber bereits schon vorliegt, ist nur auf einen guten Mitteltrag dieser Frucht noch zu rechnen. Die Ernte der Futterpflanzen und des Wiesenfutters ist quantitativ mittelmäßig, qualitativ vorzüglich ausgefallen, zum zweiten Schnitt werden die Wiesen nur wenig Ertrag liefern. Die Fleisch- und Milchproduktion wird nur mittelmäßig ausfallen. Gartengewächse versprechen guten Ertrag. Kirchen gab es viel, von dem übrigen Obste wird kaum ein Viertel eines guten Jahrganges bezogen werden. Der Wein verspricht ein Drittel eines guten Herbstes, dabei eine vorzügliche Qualität. Die alten Borräthe des Mehlgelornes wurden vor Anfang der heurigen Ernte sehr aufgeräumt. Alle schlechte und schon halb verdorbene Frucht wurde noch in den letzten zwölf Wochen vor der Ernte vermahlen und gegen schweres Geld verkauft. Uebelschmeckendes, ungesundes Brod, welches durch den Genuß Ekel erregte, kam in Folge dessen häufig vor. Ferner ist wohl zu beachten, daß die Ernte heuer drei Wochen eher als in normalen Jahrgängen begonnen hat, und, wenn vielleicht das nächste Jahr eine späte Ernte eintreten sollte, daß dann die heurige Ernte anstatt auf zwölf Monate den Brod-

bedarf auf dreizehn Monate zu decken hat. Vorstehende Erläuterungen wurden nur aufgestellt, um die hohen Regierungen und alle edlen Menschenfreunde auf den Nothstand aufmerksam zu machen, welcher zum Winter die mit harter Arbeit beschäftigte Volksklasse nach allen vorhandenen Anzeichen wahrscheinlich treffen dürfte. (A 457)

Baden, 24. Juli. (S. M.) Sr. Maj. der König von Birttemberg haben durch den — von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland an Höchst dieselben abgeordneten und heute Vormittags hier eingetroffenen kaiserl. russischen Generaladjutanten, Fürsten v. Suwaroff-Italiisky-Kimnisky, die höchst erfreuliche Nachricht erhalten, daß die Vermählung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga zu Peterhof am 13. d. M. vollzogen worden ist.

Italien.

Rom, 16. Juli. (A. Z.) Die Befegung der Staatssekretäre ist noch immer nicht entschieden, obgleich man von einem zum andern Tag die Kandidaten dazu nennt. Auch hierin bleibt der Charakter des neuen Papstes sich gleich: er prüft lange, bis der Entschluß erfolgt. Kardinal De Angelis ist nun doch nach seiner Diöcese Fermo abgereist, ohne daß er, wie die Sage ging, zum Staatssekretär des Innern ernannt wäre. — Zwei wichtige Punkte sollen gegenwärtig die ganze Aufmerksamkeit des Papstes in Anspruch nehmen: eine Reform der Gesetzbücher und die Tilgung des Defizits der Finanzen, welches sich in den letzten Jahren gezeigt. — Kardinal Acton liegt durch Brustleiden und Wassersucht in dem nahen Note Porzio schwer erkrankt darnieder.

Rom, 17. Juli, Abends halb acht Uhr. (A. Z.) So eben erscheint die *Annunziata* des Papstes. Die Menschen stehen zu Hunderten an den Straßenecken, um den Anschlag zu lesen, und Freude glänzt aus Aller Augen. Folgendes ist der Inhalt dieses schönen Aktenstücks: „Pius IX. seinen vielgetreuen Unterthanen Gruß und apostolischen Segen. In den Tagen, in welchen die öffentliche Freude über unsere Erhebung zum Pontifikat Uns in der Tiefe des Herzens rührte, konnten Wir uns eines Schmerzgeföhls nicht erwehren bei dem Gedanken, daß nicht wenige Familien unserer Unterthanen an der gemeinsamen Freude theilzunehmen verhindert seyen, weil sie in der Entziehung häuslichen Bestandes und Trostes einen großen Theil der Strafe miltrogen, welche einige der Ihrigen dadurch verdient, daß sie die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und die heiligen Rechte des legitimen Fürsten verletzten. Wir wandten andererseits einen miltleidigen Blick auf die zahlreiche unersahrene Jugend, welche, obwohl durch trügerische Vorspiegelungen in politische Ruhestörungen hineingezogen, Uns doch vielmehr der versührte Theil zu seyn schienen als der versührende. Daher sannem Wir gleich von Anfang an darauf, jenen versührten Söhnen, welche sich aufrichtig reuig bezeugen möchten, die Hand zu reichen und den Frieden des Herzens darzubieten. Jetzt haben die Liebe, die Unser gutes Volk Uns dargelegt, und die Anzeichen beständiger Verehrung, welche der heilige Stuhl in Unserer Person empfangen hat, Uns überzeugt, daß wir ohne Gefahr für das Gemeinwesen verzeihen können. Und somit bestimmen und verordnen Wir, daß der Beginn Unseres Pontifikats gefeiert werde durch folgende souveräne Gnabdenakte: 1) Allen Unseren Unterthanen, die sich dormalen wegen politischer Vergehen an einem Strafort befinden, lassen Wir den Rest ihrer Strafe nach; nur haben sie schriftlich eine feierliche Ehrenerklärung abzugeben, daß sie auf keine Weise und in keiner Zeit diese Gnade mißbrauchen, und fortan treulich jede Pflicht eines guten Unterthanen erfüllen wollen. 2) Unter derselben Bedingung sollen in Unsere Staaten alle die aus politischen Gründen im Exil befindlichen Unterthanen wieder zugelassen werden, welche binnen Jahresfrist, von der Veröffentlichung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, durch Vermittelung der apostolischen Nuncien oder anderer Repräsentanten des heil. Stuhls in ziemender Form ihren Wunsch zu erkennen geben, von diesem Akt Unserer Milde Gebrauch zu machen. 3) Gleicherweise sprechen Wir Diejenigen frei, welche in Folge ihrer Theilnahme an irgend einer Machination gegen den Staat unter Polizeiaufsicht stehen, oder der Gemeindegemeinschaft für unfähig erklärt sind. 4) Wir beschließen, daß die Kriminalprozesse wegen rein politischer Vergehen, welche noch nicht durch förmlichen Urtheilspruch erledigt sind, abgebrochen und niedergeschlagen, die Angeklagten aber frei entlassen werden, vorausgesetzt, daß nicht etwa einer derselben die Fortsetzung des Prozesses in der Hoffnung verlangt, seine Unschuld zu Tage zu bringen und deren Rechte wieder zu erlangen. 5) Wir haben übrigens nicht die Absicht, daß in den Bestimmungen der vorhergehenden Artikel jene sehr wenigen Geistlichen, Offiziere und Regierungsbeamten mitbegriffen seyen, welche ob politischer Vergehen bereits verurtheilt oder flüchtig sind, oder eben prozessirt werden; hinsichtlich dieser behalten Wir Uns vor, je nach dem Ermessen der einzelnen Fälle, andere Verfügungen zu treffen. 6) Eben so sind in dieser Begnadigung nicht mitgeriffen die gemeinen Vergehen, deren die politischen Verurtheilten, Angeklagten oder Flüchtlinge sich schuldig gemacht haben mögen; hinsichtlich dieser sollen die ordentlichen Gesetze vollkommen ihren Lauf haben. — Wir wollen das Vertrauen hegen, daß Diejenigen, welche von Unserer Milde Gebrauch machen, jederzeit Unsere Rechte und ihre eigene Ehre zu achten wissen werden. So hoffen wir auch, daß durch Unsere Verzeihung erweicht, die Gemüther jene zivilen Anfeindungen ablegen werden, welche stets Ursache oder Wirkung der politischen Leidenchaften sind; so daß sich in Wahrheit jenes Friedensband wiederherstelle, von welchem Gott alle Kinder eines Vaters umschlungen sehen will. Wo jedoch Unsere Hoffnungen sich irgend getäuscht finden sollten, da würden Wir, wenn schon mit herbem Schmerz Unserer Seele, Uns gleichwohl erinnern, daß zwar die Gnade das süßeste Attribut der souveränen Gewalt, die Gerechtigkeit aber ihre erste Pflicht ist. Gegeben in Rom zu Santa Maria Maggiore, am 16. Juli des J. 1846, Unseres Pontifikats dem ersten. Pius P. IX.“

Frankreich.

Paris, 24. Juli. (Korresp.) Das gestrige „Debat“ spricht sich ebenfalls, wiewohl viel gemäßigter als die „Epoque“, gegen die Kandidatur des Generals Lamorieiere aus, der sonach mit dem Ministerium ganz zerfallen zu seyn scheint. In Mayenne tritt Hr. v. Bourmont, Sohn des Ermarschalls, als legitimistischer Kandidat auf. Das Publikum bleibt kalt, apathisch und indifferent, wie noch nie, und weder der Optimismus der ministeriellen Blätter, deren Schreckbilder einer karlistisch-republikanischen Allianz u. s. w., noch die donnernden Diatribe der Oppositionsblätter vermögen die Nation aufzuschaalen. Wer bei den Wahlen ein direktes, persönliches Interesse hat, macht von seinem Wahlrechte Gebrauch; die Uebrigen erscheinen entweder gar nicht bei den Wahlen oder sie geben ihre Stimmen für den ersten, besten Kandidaten ab, zu dessen Gunsten ein Freund oder Nachbar fürspricht. Von einer Vertretung des Landes ist somit dieses Mal noch weniger die Rede als sonst; die Wahlen werden en famille stattfinden und eine starke ministerielle Majorität bringen.

Eine k6nigl. Ordonnanz genehmigt die Uebertragung des armenischen Kollegiums der Meditaristen von Padua (Lombardei) nach Paris, und stellt daselbe unter den besondern Schutz der franz6sischen Regierung. Es wird als ein fremdes Unterrichtsinsti- tut betrachtet, und bleibt vollkommen unabh6ngig sowohl in Hinsicht seiner Verwaltung, als der Studien und Disziplin. Die Oberaufsicht f6hrt ein Abgeordneter des Meditaristenkollegiums in Venedig. — Der „Toulonnais“ vom 21. d. meldet, das der engl. Admiral Parker mit vier Linien- schiffen und einem Dampfer am Kap St. Vincent erschienen sey und seine Richtung nach Gibraltar genommen habe. Es hei6e, der Admiral habe den Befehl erhalten, ehe er sich nach Malta begeben, eine kriegerische Demonstration gegen Marokko zu machen, um Genugthuung f6r die j6ngst vorgenommene Beleidigung der engl. Flagge zu erhalten. — Der Telegraph hat gestern die Nachricht von der Ankunft des Marschalls Bugeaud in Gette gebracht, von wo er sich nach Credeuil begibt. Er bleibt nur sehr kurze Zeit in Frankreich und kehrt gleich nach den Wahlen nach Algier zur6ck. — Die Verwaltung der Kohlengruben von Anzin hat nun ihre Entscheidung hinsichtlich der Reklamationen ihrer Arbeiter ver6ffentlicht; sie hat den bisherigen Tagelohn um 15 Prozent erh6ht und die Arbeitszeit auf 8 bis 10 Stunden herabgesetzt. Zugleich wurde Allen, denen diese neue Bedingungen nicht genehm w6ren, freigestellt, die Gruben sogleich zu verlassen.

Gro6britannien.

London, 21. Juli. Im Unterhause entwickelte Lord J. Russell den angek6ndigten Regierungsplan zur Ab6nderung der Zuckers6lle. In einer langen Rede beleuchtete er die Frage nach allen Seiten und er6rterte die Anspr6che der westindischen Kolonien, den Anforderungen und Interessen der heimischen Verbraucher gegen6ber. Er suchte darzutun, das der Grundsatz, zu welchem sich die letzte Regierung und das Haus bekannt habe, der Grundsatz n6mlich, Beschr6nkungen des Handels zu entfernen und dem Volke das Kaufen auf dem wohlfeilsten Marke zu gestatten, das Fortbestehen der jetzigen Zuckers6lle nicht gestatte; man m6sse vielmehr den Zucker fremder L6nder f6r den heimischen Verbrauch zulassen und dem Volke die Wohlthat verschaffen, das es f6r seinen Zucker 1 1/2 bis 2 Mill. Pfd. St. weniger als seither bezahle. Er gebe jedoch zu, das die billige und nothwendige R6cksicht, welche man den Interessen der westindischen Kolonien schuldig sey, die unverz6gliche Gleichstellung der Zuckers6lle untersage. Eine andere wichtige R6cksicht, welche die sofortige Gleichstellung verbiete, sey die R6cksicht auf das Staatseinkommen, welches dadurch pl6tzlich zu sehr leiden m6chte, weil den W6rken eine geraume Zeit lang die n6thige Zufuhr fehle; der Anbau in Westindien aber bedeutend abnehmen w6rde. Er schlage daher vor, das die v6llige Gleichstellung der S6lle auf einheimischen und fremden Zucker noch einige Zeit verschoben werden solle. W6hrend er somit die g6nzliche Aufhebung der jetzigen Prohibitivs6lle auf Sklavenzucker beantrage, schlage er vor, das der Zoll von fremdem Zucker von Jahr zu Jahr erm6digt werden solle, bis er endlich mit dem Zoll auf einheimischen Zucker ganz gleich stehe. Der Minister gab nun ausf6hrlich an, in welcher Weise die S6lle f6r alle Gattungen von Zucker k6nftig festgesetzt werden sollen. Wir beschr6nken uns darauf, die vorgeschlagenen neuen Zolls6tze f6r Muscovado mitzutheilen, weil dieses die gew6hnlichste Zuckerart ist, nach deren Preis sich die Preise aller 6brigen Arten richten. W6hrend jetzt der fremde von Sklaven erzeugte Muscovadozucker durch einen Zoll von 63 Schillingen per Zentner ganz ausgeschlossen ist, und der fremde, freierzeugte Muscovadozucker zu einem Zolle von 23 1/2 Schill. zugelassen wird, sollen nach dem Regierungsplane beide Gattungen bis zum 5. Juli 1847 zu einem Zolle von 21 Schill. per Zentner zugelassen werden. F6r die vier folgenden Jahre soll der Zoll resp. 20, 18 1/2, 17 und 15 1/2 Schill. betragen, vom 15. Juli 1851 aber f6r allen Muscovadozucker, gleichviel ob er Sklavenzucker oder fremder freierzeugter oder britischer Kolonialzucker ist, auf 14 Schill. — den jetzigen Zoll des Kolonialzuckers — festgesetzt werden, vorbehaltlich fernerer Erm6chtigungen, wenn das Staatseinkommen und die Lage der Pflanze in den Kolonien es gestatten. F6r die 6brigen Zuckerarten setzt der Regierungsplan die neuen S6lle nach entsprechenden Verh6ltnissen fest, so das am 5. Juli 1851 f6r allen Zucker, der auf den britischen Markt k6mmt, nur ein und derselbe Zoll bestehen w6rde. Da die Pflanze durch die Ab6nderung der Zuckers6lle unl6ugbar f6r den Augenblick leiden werden, so schlug Lord J. Russell vor, das ihrer Legislatur gestattet werden solle, die zu Gunsten britischer Erzeugnisse bestehenden Differenzials6lle von 5 u. 7 Proz. ganz aufzuheben; er beantragte ferner die Aufhebung aller noch auf der Arbeiterzuf6hrung in Westindien lastenden Beschr6nkungen. Nachdem der Redner die Zweckm6gigkeit der vorgeschlagenen Ab6nderungen

nach allen Beziehungen zu beweisen versucht hatte, sprach er die Ueberzeugung aus, das die Kolonien, wenn sie sich nur zu 6cht kaufm6nnischem Unternehmungsgeiste aufzuschwingen verm6chten, durch die Ab6nderung der Zuckers6lle nicht einb6u6en sondern gewinnen w6rden. Die Zeit der Beg6nstigung durch Monopole und Beschr6nkungen sey einmal unwiderbringlich vorbei, und man k6nne fortan nicht zugeben, das die Kolonien zur Beg6nstigung einzelner Interessen im Mutterlande so wie die Verbraucher daheim zum Besten der Pflanzeinteressen schwer belastet w6rden. Zum Schlusse 6u6erte der Redner, das die jetzige Regierung, wenn ihre Dauer auch vielleicht nur kurz sey, nicht ohne Vortheil f6r das Land am Ruder gewesen seyn werde, falls das Haus, wie er hoffe, den jetzt von ihm dargelegten Plan genehmige. Nach l6ngeren Er6rterungen 6ber den Regierungsplan, woran viele Redner Theil nahmen, wurde zuletzt die weitere Erw6gung, desselben auf den 24. Juli anberaunt.

D6nemark.

In der k6nigl. Gr6ffnung an die d6nischen St6nde, datirt vom 10. Juli, also zwei Tage sp6ter, als die Gr6ffnung an die holsteinischen St6nde, lauten die wichtigsten Punkte folgenderma6en: 1) Unsere getreuen Provinzialst6nde f6r die Inselst6rten haben in einer allerunterth6nigsten Petition darauf angetragen, das eine von uns ausgehende Deklaration die Zusicherung geben m6ge, das die d6nische Monarchie: D6nemark und die Herzogth6mer Schleswig, Holstein und Lauenburg in ungetheiltem Erbe nach dem K6nigsgesetz vererbt werden sollen. Obgleich gedachte unsere getreuen Provinzialst6nde bei diesem Antrage unbeachtet gelassen haben, das das Gesetz vom 28. Mai 1831, betreffend die Einf6hrung von Provinzialst6nden in D6nemark, die Wirksamkeit der d6nischen Provinzialst6nde auf das K6nigreich D6nemark beschr6nkt, so wollen wir doch die loyale Gesinnung nicht verkennen, welche unsere getreuen St6nde bezeugt hat. Auf diese Gesinnung wollen wir vielmehr mit Sicherheit bauen, w6hrend wir unabl6ssig unsere Bestrebungen fortsetzen, unser K6nigreich D6nemark und die Herzogth6mer Schleswig, Holstein und Lauenburg als eine gekammte und vereinigte Monarchie aufrecht zu erhalten. Inzwischen haben wir es f6r erforderlich erachtet, unseren Kommissarien bei den Provinzialst6nderversammlungen den Befehl beizulegen, keine Petition oder Vorstellung in Betreff der gedachten Angelegenheit entgegen zu nehmen. — 2) Was den von unseren getreuen Provinzialst6nden eingereichten Antrag auf Aufrechthaltung der d6nischen Nationalit6t in Schleswig betrifft, so verkennen wir nicht die patriotische Gesinnung, aus welcher dieser Antrag seinen Ursprung hat; w6hrend unsere getreuen St6nde indessen versichert seyn k6nnen, das die Aufrechthaltung der d6nischen Sprache im Herzogthum Schleswig stets der Gegenstand unserer landesv6terlichen Sorge gewesen ist und bleiben wird, so erwarten wir, das die Versammlung einsehen wird, das es in mehrfacher Hinsicht einen sch6dlichen Einflu6 sowohl auf die Wirksamkeit der St6ndeinstitutionen als auch auf die gegenseitige Stimmung zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie, welche die Vorsetzung unserem Scepter untergeben hat, aus6ben w6rde, wenn die verschiedenen St6nderversammlungen sich auf M66regeln einlassen wollten, welche andere Landesheile, die au6erhalb ihres Wirkungsbereiches liegen, zum Gegenstand haben. — 3) In Bezug auf den Antrag unserer getreuen Provinzialst6nde auf Niederlegung einer Kommission mit der Aufgabe, einen Vorschlag zur Aufhebung der Konsumtionssteuer im K6nigreich und zur Einf6hrung eines gleichm66igen Zolls und Branntweinabgabe f6r den ganzen Staat und was damit in Verbindung steht, auszuarbeiten, wollen wir sie darauf verweisen, was in unserer Gr6ffnung vom 10. Okt. 1844 theils 6ber unsern Willen im allgemeinen hinsichtlich der Ausgleichung der bestehenden Abgabenschiedenheit zwischen unserem Reiche D6nemark und unsern Herzogth6mern Schleswig und Holstein mitgetheilt ist, theils auch auf die Schwierigkeiten, welche sich in letzterer Beziehung so wie in Bezug auf die Aufhebung der Konsumtionssteuer im K6nigreich darbieten. Zwar haben die umfassenden Untersuchungen, welche sp6ter 6ber diese beiden wichtigen, in genauer Verbindung mit einander stehenden Sachen angef6hrt sind, zu einer klareren Uebersicht 6ber dieselben gef6hrt, dennoch aber konnten die Schwierigkeiten, welche sich ihrer gew6nschten Ordnung entgegenstellen, noch nicht als gehoben angesehen werden, und unsere landesv6terliche Sorgfalt wird deshalb ferner auf die m6glichste F6rderung dieser Angelegenheit bedacht seyn.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Juli 25., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bew6llung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck, and weather conditions.

Gro6herzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 28. Juli: Die Schw6bin, Lustspiel in einem Aufzuge, von Caselli. Dem. Clara Jahn, vom k6niglichen Hoftheater zu Kassel: Julie, zur ersten Gastrolle. Hierauf: Die Bauerhochzeit, Divertissement in 1 Akt von Herrn Balletmeister F. U. z; die Musik von verschiedenen Meistern. Zum Beschlu6: Die Schw6stern, Lustspiel in 1 Akt, nach Varin, von L. Angely. Dem Clara Jahn: Gretchen Lieblich.



Stellegesuch.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in Oesterreich in Komptoir-Gesch6ften servirte und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht in gleicher Stellung einen Platz. Er sieht mehr auf gute Behandlung als auf hohes Salair. Das N6here im Kontor der Karlsr. Ztg. C 675.3 C. B. Nr. 1983. Karlsruhe.



Bierbrauereiverkauf oder Verpachtung.

Eine im frequentesten Theil der Residenzstadt Karlsruhe gelegene, seit vielen Jahren gangbare Bierbrauerei mit s6mmtlicher und vollst6ndiger Einrichtung und gutem Lagerkeller zu ungef6hr 100 Huder Lagerbier, ist

wegen Fortzug unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. N6heres auf dem 6ffentlichen Gesch6ftsbureau von B. Koelle in Karlsruhe.



Weinversteigerung.

werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgeogene und reingehaltene Ortenberger und Jeller Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, als:

- 34 neue Dhm 1845r Wei6er, 8 do. „ „ Kleener, 6 do. „ „ R6ther, 128 do. 1844r Wei6er, 12 do. „ „ Klingelberger, 19 do. „ „ Kleener, 16 do. „ „ R6ther, 13 do. 1842r Wei6er, 8 do. „ „ Kleener, und endlich 5 do. 1845r Weinlese, wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 18. Juli 1846. St. - And. - Hospitalverwaltung. K6nig.

Staatspapiere.

Wien, 22. Juli. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4proz. 101, 3proz. 74; 1834er Loose 156 1/2, 1839er Loose 124, Bankaktien 1570, Nordbahn 184 3/4, Gloggnitz 134 3/4, Benedig-Mailand 116 3/4, Livorno 108 1/4, Pesth 95, Grossetto 93 3/4, Siena 87. Paris, 24. Juli. 3proz. konsol. 83. 25. 1844 3proz. —. —. 5proz. konsol. 121. 70. Bankakt. 3455. —. Stadt Oblig. 1370. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Berliner Eisenbahnakt. rechtes Ufer 405. —. linkes Ufer 260. —. Ost. Eisenbahnakt. 1272. 50. Rouen 970. —. Belg. Anleih. (1840) 101 1/4, (1842) 104 3/4. R6nt. do. 100 1/2. Span. Akt. 32 1/2. Pass. —. Reap. —.

Table with 4 columns: Frankfurt, 25. Juli., Br., Pavier., Gelb. Rows list various financial instruments and their values, including Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Pr6mienst6rten, and various bonds from different regions.